

Die Öffnungszeiten des Standesamts

Vormittags: Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr
Nachmittags: Donnerstag von 14.00 – 17.30 Uhr

Das Standesamt Freudenstadt

Sie finden bzw. erreichen das Standesamt Freudenstadt im Rathaus, Marktplatz 1, Freudenstadt über die Eingänge Oberer Marktplatz oder Kasernenplatz. Der Eingang Kasernenplatz ist stufenlos. Parkgelegenheiten (gebührenpflichtig) finden Sie in der unmittelbar beim Rathaus gelegenen Tiefgarage ‚Oberer Marktplatz‘ oder auf dem Kasernenplatz.

Sollten Sie Fragen zum Thema Geburtsbeurkundung und Urkundenausstellung haben, wenden Sie sich bitte an:

- ▶ Frau Sabine Fischer, Zimmer 0.21, Erdgeschoss
Tel.: 07441 890-231, sabine.fischer@freudenstadt.de
Familiennamen des Kindes, Buchstaben A – H
- ▶ Frau Veronika Hummel, Zimmer 0.20, Erdgeschoss
Tel.: 07441 890-233, veronika.hummel@freudenstadt.de
Familiennamen des Kindes, Buchstaben I – O
- ▶ Frau Anja Bertiller, Zimmer 0.22, Erdgeschoss
Tel.: 07441 890-232, anja.bertiller@freudenstadt.de
Familiennamen des Kindes, Buchstaben P – Z

STANDESAMT FREUDENSTADT

Wichtige Informationen für Mütter/Eltern neugeborener Kinder

HERAUSGEGEBEN VOM STANDESAMT FREUDENSTADT

STAND: SEPTEMBER 2018

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR GEBURT IHRES KINDES!

Als werdende Mutter bzw. Eltern haben Sie bereits während der Schwangerschaft von Ihrer Hebamme ein Informationsblatt des Standesamts Freudenstadt erhalten.

Diese weiteren Informationen sollen dazu dienen, Ihnen die Schritte nach der Geburt Ihres Kindes bis hin zur Beurkundung durch das Standesamt darzustellen. Schließlich soll die Geburt Ihres Kindes so schnell als möglich beurkundet werden, damit Sie bald die von Ihnen benötigten Geburtsurkunden für das Kindergeld, das Elterngeld und die Krankenkasse in Händen halten.

DER ERSTE SCHRITT:

► **Die Anmeldung der Geburt Ihres Kindes**

Melden Sie die Geburt Ihres Kindes umgehend bei der Krankenhausverwaltung im Krankenhaus an. Sie finden die Anmeldestelle im Krankenhaus im Erdgeschoss. Am besten erledigen Sie die Anmeldung Ihres Kindes, solange Sie sich nach der Entbindung noch im Krankenhaus befinden.

Nehmen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes die zur Beurkundung erforderlichen Unterlagen im Original mit. Genaue Informationen hierüber haben Sie bereits durch das Informationsblatt 'Wichtige Informationen für werdende Mütter/Eltern', welches Sie während der Schwangerschaft von Ihrer Hebamme ausgehändigt bekommen haben, erhalten. Bei Bedarf finden Sie weitere Exemplare bei der Anmeldestelle.

Die Mitarbeiterin der Krankenhausverwaltung nimmt bei der Anmeldung Ihre Daten und die Ihres Kindes in die sogenannte Geburtsanzeige auf. Bitte kontrollieren Sie, bevor Sie unterschreiben, ob alle Angaben in der Geburtsanzeige richtig sind.

Achten Sie auch darauf, dass alle von Ihnen für Ihr Kind gewünschten Vornamen vollständig eingetragen sind und Ihrem Wunsch entsprechend geschrieben wurden. Bedenken Sie bitte: Fehlerhafte oder falsche Angaben können zu einer Falschbeurkundung führen. Die Berichtigung einer Falschbeurkundung ist äußerst problematisch, in manchen Fällen auch unmöglich.

Das Krankenhaus leitet nach der Anmeldung die Geburtsanzeige gemeinsam mit Ihren Originalunterlagen an das Standesamt zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes weiter.

DER ZWEITE SCHRITT:

► **Die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Standesamt**

In der Regel wird Innerhalb von drei Tagen nach Zugang der

Geburtsanzeige mit vollständigen Unterlagen (siehe unten: Das Nachreichen von Unterlagen) beim Standesamt die Geburt Ihres Kindes beurkundet.

Bitte setzen Sie sich frühestens drei Tage nach Anmeldung Ihres Kindes bei der Anmeldestelle telefonisch mit dem Standesamt in Verbindung und erkundigen sich, ob die Geburtsurkunden zur Abholung bereit liegen.

DER DRITTE SCHRITT:

► **Das Abholen der Geburtsurkunden**

Wenn Sie vom Standesamt bestätigt bekommen haben, dass die Geburtsbeurkundung erfolgt ist, holen Sie die Geburtsurkunden Ihres Kindes sowie Ihre eingereichten Unterlagen im Standesamt ab. In der Regel genügt es, wenn ein Elternteil zur Abholung zum Standesamt kommt. Bitte vergessen Sie nicht, zur Abholung von beiden Eltern die Personalausweise oder Reisepässe und die Gebühren für die Geburtsurkunden mitzubringen.

Das Nachreichen von Unterlagen

Immer wieder kommt es vor, dass die eingereichten Unterlagen nicht vollständig sind oder nicht die erforderliche Qualität aufweisen (z. B. werden Kopien eingereicht, die Apostille oder Legalisation auf ausländischen Urkunden fehlt, usw.). Das Standesamt informiert Sie in diesem Fall, welche Unterlagen nachgereicht werden müssen. Bitte bedenken Sie: Die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes kann erst erfolgen, wenn beim Standesamt vollständige Unterlagen vorliegen. Die Ausstellung der Geburtsurkunden verzögert sich bei unvollständigen Unterlagen unter Umständen erheblich.

Die Gebühren

Die Anmeldung der Geburt im Krankenhaus und die Beurkundung der Geburt durch das Standesamt sind gebührenfrei. Gebührenfrei sind auch die Geburtsurkunden für das Kindergeld, das Elterngeld und die Krankenkasse.

In der Regel werden zwei Geburtsurkunden benötigt bzw. ausgestellt. Die Gebühr pro Geburtsurkunde beträgt 12,00 Euro. Die Gebühren (i. d. R. 24,00 Euro) sind bei der Abholung der Geburtsurkunden in bar zu bezahlen.